



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 22 bis 24 bis 15.06.2020

Redaktionsschluss: 15.06.2020, 08.00 Uhr

Neues Konzeptpapier zur Einreise und Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab 16. Juni 2020

Bundesregierung beschließt Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Aus dem Landtag

Antrag Fördergelder Isoflurannarkosegeräte

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Social-Media-Schulungen

Termine

Neues Konzeptpapier zur Einreise und Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab 16. Juni 2020

(Helgard Wiegand) Das Bundeskabinett hat ein neu gefasstes Konzeptpapier verabschiedet, welches ab dem 16. Juni bis einschließlich 31. Dezember 2020 – vorbehaltlich aktueller Änderungen des Pandemiegeschehens – gilt.

Es beinhaltet vor allem Maßnahmen zur Erleichterung der Ein- und Heimreise, aber auch weiterhin Vorschriften zu strengem Infektionsschutz im Betrieb, und erforderlichen Meldungen und Kontrollen vor Ort. (siehe Rundschreiben 16/2020)

Bundesregierung beschließt Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

(DBV) In Kürze: Die Bundesregierung hat in ihrer außerplanmäßigen Kabinettsitzung am 12. Juni 2020 das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen. Darin wird auch die Forderung des DBV umgesetzt, die (Re-)Investitionsfristen nach §§ 7g und 6b EStG zu verlängern.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz am 12. Juni 2020 setzt die Bundesregierung wichtige Teile ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes vom 3. Juni 2020 um. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und durch gezielte steuerliche Maßnahmen die Wirtschaft schnell wieder in Schwung zu bringen.

Es ist sehr positiv, dass mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz nun einige wichtige Forderungen des DBV aufgegriffen und umgesetzt werden, die der DBV als weitere steuerliche Maßnahmen für erforderlich hält. Zur Bekämpfung der Corona-Folgen und der Stärkung der Binnennachfrage sieht das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz u.a. folgende steuerliche Maßnahmen vor:

- Die Umsatzsteuersätze werden befristet vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % und von 7 auf 5 % gesenkt. Dies betrifft die Steuersätze der Regelbesteuerung. Ausgenommen davon ist der Pauschalsatz der Landwirte von 10,7 %. Abgesenkt wird der Steuersatz für pauschalierende Direktvermarkter. So beträgt der Mehrwertsteuersatz für die Lieferung der nicht in Anlage 2 genannten Getränke und alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein, Frucht- und Gemüsesäfte u.a.) befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 16 %.
- Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben.
- Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Mittels eines einzuführenden Mechanismus soll der Verlustrücktrag für 2020 unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden können.
- Es wird wieder eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 % eingeführt, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.
- Die im Jahr 2020 endenden Fristen für die Verwendung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g werden um ein Jahr verlängert. Da das Wirtschaftsjahr für Land- und Forstwirte grundsätzlich am 30. Juni 2020 endet, war hier dringender Handlungsbedarf geboten, um eine drohende Nachversteuerung zu vermeiden. Damit ist eine wichtige Forderung des DBV zu Gunsten der Landwirte erfüllt worden.
- Die (Re)-Investitionsfrist für die § 6b EStG-Rücklage wird vorübergehend um ein Jahr verlängert. Auch hier wird eine wichtige Forderung des DBV erfüllt und mögliche Nachversteuerungen aufgrund der Corona-Krise vermieden.
- Der Ermäßigungsfaktor in § 35 EStG wird von 3,8 auf 4,0 angehoben. Der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände der § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz wird auf 200.000 Euro erhöht.
- Für jedes im Jahr 2020 kindergeldberichtigte Kind wird ein Kinderbonus von 300 Euro gewährt.
- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet für die Jahre 2020 und 2021 von 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben.

Das Gesetz soll in der kommenden Woche im Bundestag und anschließend im Bundesrat beschlossen werden, damit es zum 1. Juli 2020 in Kraft treten kann.

Aus dem Landtag

(Katharina Elwert) In den Plenarsitzungen des Landtages in der vergangenen Woche (24. KW) stand die Bewältigung der Corona-Krise im Mittelpunkt, verdeutlicht durch eine Regie-

rungserklärung von Ministerpräsident Haseloff am Donnerstagmorgen. Landwirtschaftliche Themen gab es in dieser Woche nicht. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tagt in dieser Woche. Themen auf der Tagesordnung sind: der Mittelstandsbericht 2014-2018, die 3. Antragsrunde der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), der Eichenprozessionsspinner und der Borkenkäfer. Die in der letzten Sitzung des Ausschusses angekündigte Stellungnahme zum Messstellennetz wurde noch nicht aufgesetzt.

Antrag Fördergelder Isoflurannarkosegeräte

(Caroline Lichtenstein) Ab dem 01.01.2021 ist die betäubungslose Kastration von Ferkeln in Deutschland untersagt. Bis dahin muss sich jeder Ferkelproduzent für eine der drei zugelassenen Methoden entscheiden. Betriebe, die sich für die Kastration unter Vollnarkose (Isofluran) entscheiden, haben noch **bis zum 01.07.2020** die Möglichkeit Fördergelder in Höhe von max. 5000€ pro Betrieb bzw. bis 60% des Gerätepreises zu beantragen. Alle Unterlagen dafür sowie weiterführende Links und Informationen sind auf der Seite des BLE zu finden (https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Ferkelnarkose/Bundesprogramm_Ferkelnarkose_node.html).

Die anschließende zweite Phase der Antragstellung bezieht sich auf die Auszahlung des Förderbetrages. Hierfür ist das Einreichen des Kaufbeleges und somit der Erwerb eines Gerätes erforderlich.

Weitere Methoden als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration sind die Ebermast oder die Immunokastration mit Improvac. Studien zur Lokalanästhesie konnten Corona-bedingt noch nicht beendet werden. Eine wirksame Schmerzausschaltung dieses chirurgischen Eingriffes ist deshalb noch nicht hinreichend bewiesen. Die Lokalanästhesie steht deshalb als Alternative **nicht** zur Verfügung, das gilt auch für die Durchführung von Tierärzten.

Derzeit wird geprüft, ob **Isofluran-Schulungen** in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Bundesländern organisiert und angeboten werden können. Eine Beteiligung vom Land Sachsen-Anhalt wird es nicht geben.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über **neue Partner und deren Angebote** erhalten Sie über den Newsletter der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die **Mitgliedervorteile der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH** zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden

[Jetzt Abonnieren](#)

[Angebote im Juni:](#)

- Bringen Sie Ihre Bürosoftware mit Microsoft 365 und den Managed Services der MXP GmbH voran – die letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass eine aktuelle und sichere Software-Umgebung im Büro sich auszahlt. Nutzen Sie dieses neue Angebot und optimieren Sie Ihre digitalen Strukturen - Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%. Siehe auch

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/dienstleistungen/#toggle-id-5>

Alles zur ASA unter www.agrardienstesachsenanhalt.de // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile.

Telefonische Rückfragen zu Bestellverfahren richten Sie an 0345-9639110

EXTRA: Sondermitgliedschaft beim Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten! www.emu-verband-bvst.de
//Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Neu: KRAVAG-Krisenschutz für die Landwirtschaft mit attraktiven Konditionen für Mitglieder des Bauernverbandes – Infos siehe Anhang und auf www.vvb-st.de und im Infoheft 06/2020

Social-Media-Schulungen

(Erik Hecht) Es werden zwei Schulungen angeboten, für die Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram. Kernthemen sind: „Wie kann ich meinen Kanal professioneller machen?“ + „Wie kann ich Fans zu Kunden machen?“. Die Schulungen finden als Web-Seminar statt.

Facebook-Schulung

26.06.2020

13:00 – 16:00

Anmeldung unter: <https://doodle.com/poll/mknkh9qbgmz8kk7u>

Instagram-Schulung

03.07.2020

13:00 – 16:00

Anmeldung unter: <https://doodle.com/poll/cqh6ibubzk8ca48d>

Um sich für einen Termin anzumelden

1. tragen Sie sich bitte in die Umfrage namentlich ein,
2. setzen einen Haken bei dem Termin und
3. schicken Sie mir eine E-Mail (ehocht@bauernverband-st.de) mit Ihren Kontaktdaten.

Anmeldeschluss ist der 21. Juni. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist möglich. Es wird eine Teilnahmegebühr von 40 € netto erhoben.

Teilnehmer benötigen für die Kurse:

- Laptop (Idealerweise mit Kamera)
- Internetverbindung
- Microsoft Teams Software (kann kostenlos heruntergeladen werden)

Alle weiteren Details werden den Teilnehmern im Vorfeld noch mitgeteilt.

Termine	
18. Juni	Revisionskommissionssitzung, Magdeburg
18. Juni	Landesvorstandssitzung, Magdeburg
19. Juni	Fachausschuss Pflanzenproduktion in Magdeburg
23. Juni	Podiumsdiskussion zum Thema Landwirtschaft 2030, DLG Bernburg, Präsident Olaf Feuerborn
24. Juni	Aufsichtsratssitzung der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg Vizepräsident Lutz Trautmann, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
24. Juni	Landhändlergespräch im Haus der Landwirtschaft, Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert
25. bis 26. Juni	DBV Gremien, Berlin (Präsenz + Videokonferenzveranstaltung) Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.